

## **Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen**

vom 31. Januar 2017 (Stand 31. Januar 2017)

---

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. März 2016<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 14'300'000.– für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.

### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 14'300'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

### *Ziff. 3*

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

---

1 ABl 2016, 1188 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 29. November 2016; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 31. Januar 2017; in Vollzug ab 31. Januar 2017.

**321.916.4**

*Ziff. 4*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

## \* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

| Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle | Erlassdatum | Vollzugsbeginn |
|------------|--------------|----------------|-------------|----------------|
| Erlass     | Grunderlass  | 2017-018       | 31.01.2017  | 31.01.2017     |

## \* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

| Erlassdatum | Vollzugsbeginn | Bestimmung | Änderungstyp | nGS-Fundstelle |
|-------------|----------------|------------|--------------|----------------|
| 31.01.2017  | 31.01.2017     | Erlass     | Grunderlass  | 2017-018       |